



## **Geschäftsführung Sportausschuss**

Herr Heinz-Willi Schmitz

Telefon: (0221) 221 31204

Fax: (0221) 221 31244

E-Mail: heinz-willi.schmitz@stadt-koeln.de

Datum: 02.09.2022

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Sportausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 01.09.2022, 17:00 Uhr bis 19:32 Uhr, Geänderter Sitzungsort: Jugendraum im Bootshaus der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See, Oranjehofstr. 105, 50769 Köln

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **TOP A: Informationsaustausch zur Situation der Schwimm- und Bademöglichkeiten in Köln auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden**

#### **1 Gleichstellungsrelevante Themen**

#### **2 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates**

#### **2.1 Verantwortung übernehmen – Schwimmkompetenz bei Kölner Kindern und Jugendlichen sicherstellen!**

**AN/1459/2022**

Der Sportausschuss fasst nach kurzer Diskussion den folgenden geänderten Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst zeitnah einen Aktionsplan in enger Abstimmung mit den Akteuren – Sportamt, KölnBäder, Stadtsportbund und Ortsverband Kölner Schwimmvereine e.V. zu entwickeln. Die Ausarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans sollte unter Einbezug folgender Maßnahmen erfolgen:

1. Eine Informations- und Qualifizierungsoffensive zur Akquise von geeignetem Personal und zu dessen Ausbildung als Schwimmlehrer\*innen/ Rettungsschwimmer\*innen in fachlicher Zusammenarbeit mit Partnern wie z.B. der DLRG und der Deutschen Sporthochschule.
2. Die durch das fehlende Aufsichtspersonal reduzierten Öffnungszeiten in den öffentlichen Schwimmbädern sollen kurzfristig bereits für Nachholprogramme für Nichtschwimmer\*innen und den Vereinssport genutzt werden. Hierfür sollen die qualifizierten Vereinsschwimmer der Vereine als Lehr- und Aufsichtspersonal gewonnen werden.
3. Eine Ausweitung des Angebots von Schwimmkursen.

4. Eine Priorisierung bei den Nutzungszeiten der Bäder für Nichtschwimmer\*innen.
5. Eine zielgerichtete Kommunikation und Kooperation mit Bäderbetreibern des Umlands.
6. Die konsequente Ausschöpfung von Fördermitteln wie etwa des „Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.
7. **Die Prüfung einer möglichen Wiederinbetriebnahme von derzeit ungenutzten Lehrschwimmbecken an Kölner Schulen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**3 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates**

**3.1 Hundesport in Köln  
AN/1486/2022**

**Kenntnis genommen**

**3.2 Leerschwimmbecken in Schulen  
AN/1524/2022**

**Kenntnis genommen**

**4 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen**

**4.1 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors\*iner Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gebäudes für ein Gymnasium (S I 3-zügig, S II 5-zügig) mit drei Sportübungseinheiten in Köln-Nippes  
1399/2022**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Gymnasialgebäudes im Stadtbezirk Nippes ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtbezirk Nippes zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung eines Schulgebäudes für ein 3/5 zügiges Gymnasium einschließlich einer Sporthalle mit drei Sportübungseinheiten geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau des Gebäudes für ein 3/5-zügiges Gymnasium für den Stadtbezirk Nippes.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

**Ergänzung:**

**In die Vorlagebegründung sind die folgenden drei Absätze zu übernehmen:**

**„Hinsichtlich der beschriebenen Hallensysteme (2fach-Halle für Grundschule und 3fach-Halle für Gesamtschule) soll mit möglichen Investor\*innen abgestimmt werden, dass der Nutzungsbedarf des außerschulischen Sports in diesen Bereichen nach Möglichkeit vollumfänglich berücksichtigt und festgelegt wird.**

**Anzustreben ist, dass ganzjährig innerhalb der Wochen montags bis freitags außerhalb der Ferienzeiten von 16 Uhr bis 22 Uhr Nutzungszeiten für den Vereinssport gesichert werden. Des Weiteren sollten an allen 52 Wochenenden pro Jahr und den feststehenden Feiertagen ganztägige Nutzungszeiten von 8 Uhr bis 22 Uhr möglich sein. In den Ferienzeiten ist ebenso die ganztägige Nutzung von 8 Uhr bis 22 Uhr zu ermöglichen sofern keine Grundreinigung, Wartungs- und Baumaßnahmen angesetzt sind. Angedachte und erwünschte Mitternachtsangebote sollten durch Ausweitung der Nutzungszeiten freitags und samstags bis 24 Uhr gestattungsfähig sein.**

**Die Erfüllung der vorgenannten Erwartungen an Nutzungsmöglichkeiten in den Sporthallen schafft die notwendigen Voraussetzungen, dass die moderne und offene Sportstadt Köln auf das sich permanent verändernde Sport- und Bewegungsverhalten im Wettkampfsport sowie im Breiten- und Freizeitsport flexibel reagieren kann.“**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung RM Detjen**

**4.2 Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Bezirkssportanlage Thuleweg in Köln-Höhenhaus 2310/2022**

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Mülheim, mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Bezirkssportanlage Thuleweg.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung von zwei Großspielfeldern von Tenne- in Kunststoffrasen, den Neubau der Entwässerungssysteme, umlaufender Wege und die Sanierung von Ballfangzäunen, Spielfeldbarrieren sowie der Trainingsbeleuchtungsanlagen in Verbindung mit der RheinEnergie. Die weitere Ausgestaltung der Nebenflächen der Sportanlage wird mit den zukünftigen Nutzern\*innen abgestimmt.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch Mitarbeiter\*innen des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 50.000 €. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach einem ersten groben Kostenrahmen auf voraussichtlich ca. 3.550.000,- €.

Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5291 (BSA Thuleweg-Generalsanierung) im Haushaltsjahr 2023 sowie im Haushaltsjahr 2024 jeweils 25.000 € berücksichtigt. Die

Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 25.000 € im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5291 (BSA Thuleweg-Generalsanierung).

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung RM Detjen.**

**4.3 Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Rixdorfer Straße in Köln-Mülheim  
2311/2022**

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung in der Bezirksvertretung Mülheim, mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Rixdorfer Straße.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung eines Großspielfeldes von Tenne- in Kunststoffrasen, den Neubau des Entwässerungssystems, umlaufender Wege und die Sanierung von Ballfangzäunen, Spielfeldbarrieren sowie der Trainingsbeleuchtungsanlage in Verbindung mit der RheinEnergie.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch ein zu beauftragendes Landschaftsarchitekturbüro unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 175.000 €. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach einem ersten groben Kostenrahmen auf voraussichtlich ca. 1.725.000,- €.

Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5292 (SpA Rixdorfer Straße Generalsanierung) im Haushaltsjahr 2023 85.000,-€, sowie im Haushaltsjahr 2024 90.000 € berücksichtigt. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 85.000 € im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5292 (SpA Rixdorfer Straße Generalsanierung).

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**5 Entscheidungen**

**6 Mitteilungen der Verwaltung**

- 6.1 Mitteilung zur Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 bei der Generalsanierung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Köln-Ostheim  
1848/2022**

**Kenntnis genommen**

- 6.2 Kölner Radsportler\*innen auf den Spuren Albert Richters in Brest  
2168/2022**

**Kenntnis genommen**

- 6.3 Öffentlichkeitsbeteiligung für den "SportPark" in Weidenpesch innerhalb der Bezirkssportanlage Scheibenstraße  
2069/2022**

**Kenntnis genommen**

**7 Beantwortung von Anfragen**

- 7.1 Sporthallen Everhardstraße - zur mündlichen Anfrage von Bezirksvertreterin Detjen (Fraktion Die Linke/DIE PARTEI) vom 20.06.2022  
2249/2022**

**Kenntnis genommen**

- 7.2 Raumnot beim WSF Neptun Köln-Mülheim  
AN/1078/2022**

**Kenntnis genommen**

**Stellungnahme der Verwaltung  
1785/2022**

**Kenntnis genommen**

**8 Mündliche Anfragen**